



Landesverband Amateurtheater BW e.V.
Brunnenstraße 5
70372 Stuttgart

Antragsjahr 2017

Einsendeschluss: 1. März 2017

Antrag auf Bewilligung einer
Unterstützung der Spielleitung oder des
Vorstandes (Coaching)

Für LABW-Mitgliedsbühnen

Vom LABW auszufüllen:	
Eingegangen am:	
Aktenzeichen:	
Sachlich und richtig festgestellt	

Datum/ Unterschrift	

Angaben zur antragstellenden Bühne:

(Bitte aktuelle Adresse des Ansprechpartners eintragen!)

Bühnenname:

Vorsitzende/r:

Ansprechpartner/in für Antrag:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage, Facebook:

Kontoverbindung:

Name der Bank:

IBAN:

ANGABEN ZUR ZUSCHAUERSTATISTIK SPIELZEIT 2016 (STAND: 31.12.2016)

Für Bühnen, die 2016 keinen Spielbetrieb hatten, bitte Statistik aus der letzten Spielzeit eintragen!

	Produktionsbezeichnung	Anzahl der Aufführungen	Zuschauerzahlen
Name Produktion 1			
Aufführungszeitraum			
Gastspiele (auswärts)	(Orte)		
Name Produktion 2			
Aufführungszeitraum			
Gastspiele (auswärts)			
Name Produktion 3			
Aufführungszeitraum			
Gastspiele (auswärts)			
Gastspiele an eigener Bühne	(bitte auflisten)		
GESAMT			

(Zuschauerstatistik kann auch in einem eigenen Dokument eingereicht werden.)

Es gelten die Förderrichtlinien des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW.

Hinweise zu den Förderrichtlinien:

Das Begleitungshonorar muss im Verwendungsnachweis mittels eines Belegs innerhalb von sechs Wochen nach Beendigung des Programms nachgewiesen werden. Dem Verwendungsnachweis ist ebenfalls ein Erfahrungsbericht über die Projekt- oder Vereinsbegleitung beizufügen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.

3.2.4 Unterstützung der Spielleitung oder des Vorstandes

Gefördert werden Mitgliedsbühnen des Landesverbandes Amateurtheater, die in einem individuellen Auswahlverfahren des Verbandes bestimmt werden. Ziel ist die individuelle Begleitung im künstlerischen Bereich der Regie, der Dramaturgie (Spielleitung) sowie im Kulturmanagement. Die Auswahl und Zustimmung zu Begleiter/innen obliegt dem Landesverband.

Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 75% der Honorarkosten, höchstens jedoch 650,- €. Es müssen mindestens 6 Zeitstunden bzw. höchstens 24 Zeitstunden geleistet werden.

Fahrtkosten, Wegstreckenentschädigungen sowie Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Begleiter/innen sind nicht förderungsfähig.

Inhalt der Unterstützung der Spielleitung oder des Vorstandes	
Titel der Begleitung:	
Inhalt der Begleitung: (Kursinhalt, Ziele, Maßnahmen und Methoden)	

Angaben zur/zum Begleiter/in (sofern individual vorgeschlagen)	
Vor- und Nachname des/der Begleiters/in:	
Straße, Hausnummer des/der Begleiters/in:	
PLZ, Ort des/der Begleiters/in:	
Telefonnummer des/der Begleiters/in:	
E-Mail des/der Begleiters/in:	
Homepage des/der Begleiters/in:	
<input type="checkbox"/> Der Qualifikationsnachweis (Ausbildung, Hochschulabschluss, Diplom o.ä.) ist dem Antrag beigelegt	
<input type="checkbox"/> Der Referent ist auf der offiziellen Referentenliste 2017 des LABW gelistet. Ein Qualifikationsnachweis liegt demnach bereits vor.	
Kurszeitraum:	Uhrzeiten:
Geplante Stundenzahl ohne Pausen:	Honorar des/der Begleiters/in:

Die Höhe des Zuschusses kann max. 75 % der Honorarkosten betragen, höchstens jedoch 650,- €.

Honorar des/der Referenten/in:	Euro
Wir beantragen einen Zuschuss in Höhe von:	Euro

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben, der beigefügten Anlagen und die Übereinstimmung mit Büchern und Belegen. Wir erkennen die uns bekannten allgemeinen Bewirtschaftungsgrundsätze (VV zu §44 LHO) an und räumen dem Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW und dem Rechnungshof das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des bewilligten Zuschusses ein.

Dieser Antrag ist verbindlich. Änderungen und Abweichungen werden wir umgehend und unaufgefordert mitteilen. Wir wissen, dass ein unvollständiger Antrag **nicht** berücksichtigt werden kann.

--	--

Ort, Datum

Unterschrift